

## Leistungsbeurteilung im Fach Geografie und wirtschaftliche Bildung – 1C

Liebe Eltern!

Wir möchten Sie darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Fach Geografie und wirtschaftliche Bildung zustande kommt.

Zur Leistungsbeurteilung werden folgende Komponenten herangezogen, die die Note zu ca. jeweils einem Drittel beeinflussen:

**a) Schriftliche Überprüfungen** (Termin wird angekündigt): Dazu zählen Tests und schriftliche Lernzielkontrollen. Pro Semester findet mindestens ein schriftlicher Test statt.

**b) Die dauernde Mitarbeit:** Sie wird jede Stunde vermerkt.

Dazu zählen die aktive Teilnahme am Unterricht (das bedeutet, sich in den Unterricht einzubringen, sinnvolle Beiträge zu leisten, Neues zu erarbeiten und anzuwenden sowie an Gruppenarbeiten teilzunehmen), das Mitbringen der Arbeitsmittel (Mappe, Bücher, Atlas), das ordentliche Führen der Mitschriften (wird auch überprüft!), Stundenwiederholungen.

**c) Sonstige Leistungen:**

Präsentationen, Hausübungen, Offenes Lernen

Sollten Sie Fragen zur Leistungsbeurteilung haben, stehen wir Ihnen dazu gerne in unseren Sprechstunden zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Kommenda

Leo Sinclair

## Leistungsbeurteilung im Fach Geografie und wirtschaftliche Bildung – 3B

Liebe Eltern!

Ich möchte Sie darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Fach Geografie und wirtschaftliche Bildung zustande kommt.

Zur Leistungsbeurteilung werden folgende Komponenten herangezogen:

**a) Schriftliche Überprüfungen** (Termin wird angekündigt): Dazu zählen Tests und schriftliche Lernzielkontrollen. Pro Semester findet mindestens ein schriftlicher Test statt.

**b) Die dauernde Mitarbeit:** Sie wird jede Stunde vermerkt.

Dazu zählen die aktive Teilnahme am Unterricht (das bedeutet, sich in den Unterricht einzubringen, sinnvolle Beiträge zu leisten, Neues zu erarbeiten und anzuwenden sowie an Gruppenarbeiten teilzunehmen), das Mitbringen der Arbeitsmittel (Mappe, Bücher, Atlas), das ordentliche Führen der Mitschriften (wird auch überprüft!), Stundenwiederholungen.

**c) Sonstige Leistungen:**

Präsentationen, Hausübungen, Offenes Lernen

Sollten Sie Fragen zur Leistungsbeurteilung haben, stehe ich Ihnen dazu gerne nach vorherigem Telefonat / Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Kommenda

Mag. Barbara Kommenda

**Geografie und wirtschaftliche Bildung, 6C (nur NOVI)**

Gültig im SJ 2023/24

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## **Formen der Leistungsfeststellung:**

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

**a) Die dauernde Mitarbeit:** Sie wird jede Stunde vermerkt.

Dazu zählen die aktive Teilnahme am Unterricht (das bedeutet, sich in den Unterricht einzubringen, sinnvolle Beiträge zu leisten, Neues zu erarbeiten und anzuwenden sowie an Gruppenarbeiten teilzunehmen), das Mitbringen der Arbeitsmittel (Mappe, Bücher, Atlas), das ordentliche Führen der Mitschriften, die Arbeit an Offenem Lernen und gelegentlich Hausübungen.

**b) Mündliche Stundenwiederholung:** umfasst den Stoff der letzten ein bis zwei Stunden. Jede/r Schüler/in muss darauf vorbereitet sein.

**c) Schriftliche Überprüfungen** (Termin wird angekündigt): Dazu zählen Tests und schriftliche Lernzielkontrollen. Stoff eines oder mehrerer Kapitel der letzten 4–6 Unterrichtswochen. Pro Semester findet mindestens ein schriftlicher Test statt.

**d) Eventuell mündliche Prüfung:** wird entweder von mir angesetzt (bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit) oder von den Schülern zur Verbesserung gewünscht (einmal pro Semester möglich).

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen eines Gesprächs bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mag. Barbara Kommenda

## Geografie und wirtschaftliche Bildung – 8.Klasse

Gültig im SJ 2023/24

### Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

**a) Die dauernde Mitarbeit:** Sie wird jede Stunde vermerkt.

Dazu zählen die aktive Teilnahme am Unterricht (das bedeutet, sich in den Unterricht einzubringen, sinnvolle Beiträge zu leisten, Neues zu erarbeiten und anzuwenden sowie an Gruppenarbeiten teilzunehmen), das Mitbringen der Arbeitsmittel (Mappe, Bücher, Atlas), das ordentliche Führen der Mitschriften, gelegentlich Hausübungen.

**b) Mündliche Stundenwiederholung:** umfasst den Stoff der letzten ein bis zwei Stunden. Jede/r Schüler/in muss darauf vorbereitet sein.

**c) Schriftliche Überprüfungen** (Termin wird angekündigt): Dazu zählen Tests und schriftliche Lernzielkontrollen. Pro Semester findet mindestens ein schriftlicher Test statt.

**d) Eventuell mündliche Prüfung:** wird entweder von mir angesetzt (bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit) oder von den Schülern zur Verbesserung gewünscht (einmal pro Semester möglich).

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen eines Gespräches bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

## Leistungsbeurteilungen im Fach Italienisch – 5.Klasse

Mag. Barbara Kommenda

**Italienisch - 5.Klasse**

Gültig im SJ 2023/24

### Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

In diesem Schuljahr soll die Klasse die Stufe A1 special nach dem Europäischen Referenzrahmen erreichen.

(siehe: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr> )

Das bedeutet, dass die erforderlichen kommunikativen Kompetenzen in den Bereichen

+ ) Hörverstehen A1                      + ) Leseverstehen A2

+ ) Sprechen A1                            + ) Schreiben A2

erreicht werden sollen.

### Die Semesternote setzt sich wie folgt zusammen:

#### Schularbeiten

- Im ersten Semester findet eine, im zweiten Semester zwei Schularbeiten zu je 50 Minuten statt.

#### Schriftliche Mitarbeit

- Kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen
- Schriftliche Wiederholungen des durchgenommenen Stoffes
- Schriftliche Überprüfungen des Leseverstehens
- Schriftliche Überprüfungen des Hörverstehens
- Schriftliche Überprüfungen – Sprache im Kontext

#### Mündliche Mitarbeit

- mündliche Leistung in der Klasse, bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen ...
- vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...
- aktive Teilnahme am Unterricht, Bereitschaft zum Lernfortschritt

Sollten Sie Fragen zur Leistungsbeurteilung haben, stehe ich Ihnen dazu gerne nach vorherigem Telefonat / Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## Leistungsbeurteilungen im Fach Italienisch – 6.Klasse

Mag. Barbara Kommenda

**Italienisch - 6.Klasse**

Gültig im SJ 2023/24

### Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen



werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Die Beurteilungskriterien in der 6.Klasse entsprechen dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens

(s. <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>)

Die Note setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- **2 Schularbeiten im WS, zwei Schularbeiten im SS**
- **Schriftliche Mitarbeit**
  - Kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen
  - Schriftliche Wiederholungen des durchgenommenen Stoffes
  - Schriftliche Überprüfungen des Leseverstehens
  - Schriftliche Überprüfungen des Hörverstehens
  - Schriftliche Überprüfungen – Sprache im Kontext
- **Mündliche Mitarbeit**
  - mündliche Leistung in der Klasse, bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, Dialoge ...
  - vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...
  - aktive Teilnahme am Unterricht in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Bereitschaft zum Lernfortschritt

Die beiden wesentlichen Bereiche in Italienisch sind der rezeptive Bereich (Hör- und Leseverstehen) und der produktive Bereich (Schreiben, Sprachverwendung im Kontext, Sprechen), die beide positiv abgeschlossen werden müssen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen eines Gespräches bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

## Leistungsbeurteilungen im Fach Italienisch – 7.Klasse

Mag. Barbara Kommenda

**Italienisch - 7.Klasse**

Gültig im SJ 2023/24

### Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen

werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Die Beurteilungskriterien in der 7.Klasse entsprechen dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens

(s. <http://www.europaischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>)

Die Note setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- **2 Schularbeiten im WS, zwei Schularbeiten im SS**
- **Schriftliche Mitarbeit**
  - Kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen
  - Schriftliche Wiederholungen des durchgenommenen Stoffes
  - Schriftliche Überprüfungen des Leseverstehens
  - Schriftliche Überprüfungen des Hörverstehens
  - Schriftliche Überprüfungen – Sprache im Kontext
- **Mündliche Mitarbeit**
  - mündliche Leistung in der Klasse, bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, Dialoge ...
  - vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...
  - aktive Teilnahme am Unterricht in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Bereitschaft zum Lernfortschritt

Die beiden wesentlichen Bereiche in Italienisch sind der rezeptive Bereich (Hör- und Leseverstehen) und der produktive Bereich (Schreiben, Sprachverwendung im Kontext, Sprechen), die beide positiv abgeschlossen werden müssen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen eines Gespräches bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Die Beurteilungskriterien in der 8.Klasse entsprechen dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens

(s. <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>)

Die Note setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- **1 Schularbeit im WS**
- **Schriftliche Mitarbeit**
  - Kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen
  - Schriftliche Wiederholungen des durchgenommenen Stoffes
  - Schriftliche Überprüfungen des Leseverstehens
  - Schriftliche Überprüfungen des Hörverstehens
  - Schriftliche Überprüfungen – Sprache im Kontext
- **Mündliche Mitarbeit**
  - mündliche Leistung in der Klasse, bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, Dialoge ...
  - vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...
  - aktive Teilnahme am Unterricht in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Bereitschaft zum Lernfortschritt

Die beiden wesentlichen Bereiche in Italienisch sind der rezeptive Bereich (Hör- und Leseverstehen) und der produktive Bereich (Schreiben, Sprachverwendung im Kontext, Sprechen), die beide positiv abgeschlossen werden müssen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen eines Gespräches bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

## **Leistungsbeurteilung im Wahlmodul „Unruhige Erde – Naturereignisse und ihre Folgen“**

Liebe Eltern!

Ich möchte Sie darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Wahlmodul „Unruhige Erde – Naturereignisse und ihre Folgen“ zustande kommt.

Zur Leistungsbeurteilung werden folgende Komponenten herangezogen:

**a) Die dauernde Mitarbeit:** Sie wird jede Stunde vermerkt.

Dazu zählen die regelmäßige, aktive Teilnahme am Unterricht (das bedeutet, sich in den Unterricht einzubringen, sinnvolle Beiträge zu leisten, Neues zu erarbeiten und anzuwenden sowie an Gruppenarbeiten teilzunehmen), das Mitbringen der Arbeitsmittel (Mappe, etc.), das ordentliche Führen der Mitschriften (wird auch überprüft!) und schriftliche Arbeiten, die zu bestimmten Themen im Unterricht oder zu Hause erstellt werden.

**b) Mündliche Stundenwiederholung:** umfasst den Stoff der letzten ein bis zwei Stunden. Jede/r Schüler/in muss darauf vorbereitet sein.

**d) Schriftliche Überprüfungen:** (Termin wird angekündigt): Dazu zählen Tests und schriftliche Lernzielkontrollen über den Stoff eines oder mehrerer Kapitel.

Sollten Sie Fragen zur Leistungsbeurteilung haben, stehe ich Ihnen dazu gerne im Rahmen eines Gespräches zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Kommenda